

**GESCHÄFTSSTELLE/SEGRETERIA**

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus  
A-6010 Innsbruck

Tel.-Nr. 0 52 22/28 7 01/701

**ARGE  
ALP**



Innsbruck, 20. Juni 1988

Betr./Oggetto: 19. Konferenz der Regierungschefs der Arbeits-  
gemeinschaft Alpenländer am 10. Juni 1988 in  
Roncegno (Autonome Provinz Trient);  
Ergebnisprotokoll

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
Dr. h.c. Franz Josef STRAUSS

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol  
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO

Regierungspräsident des Kantons Graubünden  
Dr. Donat CADRUVI

Präsident der Region Lombardei  
Dr. Bruno TABACCI

Landeshauptmann von Salzburg  
Dr. Wilfried HASLAUER

Landammann des Kantons St. Gallen  
Burkhard VETSCH

Präsident des Staatsrates des Kantons Tessin  
Lic. oec. Claudio GENERALI

Landeshauptmann von Tirol  
Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Trient  
Dr. Pierluigi ANGELI

Landeshauptmann von Vorarlberg  
Dr. Martin PURTSCHER

---

Die Konferenz der Regierungschefs trat am 10. Juni 1988 in Roncegno zu  
ihrer 19. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Beilage angeführt.

./.

Das Ergebnis der Konferenz wird im folgenden zusammengefaßt:

1. Eröffnung

Der amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Präsident Dr. Pierluigi Angeli, heißt die anwesenden Regierungschefs und Regierungsmitglieder sowie deren Mitarbeiter und weiters die Beobachter der ALPEN-ADRIA, der COTRAO, der AGEG sowie des Bundeslandes Baden-Württemberg in der Autonomen Provinz Trient herzlich willkommen. Präsident Angeli betont nochmals die Schwerpunkte, denen er bei seiner Amtsführung besonderes Augenmerk gewidmet hat: 1. Persönliche Kontaktaufnahme mit den Herren Regierungschefs, den Herren Kommissionsvorsitzenden, der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten und der Geschäftsstelle zur Koordinierung der gemeinschaftlichen Tätigkeit, insbesondere aber auch neuer Projekte, zur Sicherung des kontinuierlichen Fortganges der Arbeiten und zur gleichzeitigen Förderung der bilateralen Beziehungen zwischen den ARGE ALP-Ländern. 2. Zusammentreffen mit anderen Organisationen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit (wie ALPEN-ADRIA, COTRAO, Versammlung der Regionen Europas) zum Zwecke der Intensivierung des Meinungs- und Informationsaustausches und der verbesserten Vertretung der ARGE ALP nach außen. 3. Stärkere Hervorhebung des politischen Aspektes bei der Tätigkeit der ARGE ALP. 4. Intensivierung der politisch-sozialen Beziehungen auf allen Ebenen mit dem Ziel einer "Gemeinschaft der Bürger".

In einer anschließenden politischen Grundsatzerklärung weist Präsident Angeli auf die Notwendigkeit hin, einen politisch ausgeprägten sowie der Bevölkerung verständlichen Kurs zu steuern und appelliert an die verschiedensten gesellschaftlichen Vereinigungen im Bereich der ARGE ALP, ihre Anliegen und Probleme in die Gemeinschaft einzubringen. Weiters hebt Präsident Angeli die wichtige Rolle hervor, die die Regionen, insbesondere die Grenzregionen, als Nahtstellen und Brücken zwischen Staaten und Ländern bei der Überwindung von traditionellen Grenzhemmnissen und damit beim europäischen Integrationsprozeß spielen.

2. Bericht der Geschäftsstelle

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle hebt hervor, daß sie in die von ihr vorgenommene jährliche Kostenaufteilung mit Rücksicht auf eine verantwortliche Budgetierung nur dem Grunde und der Höhe nach von der Regierungschefkonferenz genehmigte Ausgaben von Mitgliedsländern aufnehmen wird. Die Kosten der Geschäftsstelle werden vom Land Tirol getragen.

3. Bericht und Beschlüßanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

3.1. Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1988/1989 voraussichtlich S 75.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare und S 5.000,-- für Druckspesen. Die Kosten für eine Videofilmproduktion über die ARGE ALP werden sich auf cirka 80 Mio. Lire belaufen, wobei sich die Autonome Provinz Trient bereit erklärt, die Hälfte dieses Betrages zu übernehmen. Für das Arbeitstreffen des Vorsitzenden der ARGE ALP mit den Kommissionsvorsitzenden sowie für das Zusammentreffen des Vorsitzenden mit den Vorsitzenden der COTRAO und der ALPEN-ADRIA im Herbst 1988 ist ein Beitrag in der Höhe von cirka S 10.000,-- an Dolmetscherhonoraren zu veranschlagen.

3.2. Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

3.2.1. Beitritt des Kantons Tessin zur Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Das Ansuchen des Kantons Tessin um Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird begrüßt. Der Kanton Tessin wird als Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer aufgenommen.

3.2.2. Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum

I.

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP), die Arbeitsgemeinschaft der Ostalpengebiete (ALPEN-ADRIA) und die Arbeitsgemeinschaft der Westalpen (COTRAO) arbeiten im Rahmen ihrer Ziele und Zuständigkeiten zusammen.

II.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Meinungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsländern zu fördern, die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zu koordinieren und verstärkt die betroffenen nationalen und internationalen Institutionen mit den gemeinsamen Anliegen und Forderungen zu befassen.

III.

Die Arbeitskontakte finden je nach den Erfordernissen der zu behandelnden Angelegenheiten auf der Ebene der Regierungschefs, der Kommissionen, der leitenden Beamten oder der Geschäftsstellen bzw. auf der Ebene der jeweiligen Vorsitzenden dieser Organe statt.

IV.

Den einzelnen Mitgliedsländern ist es freigestellt, an gemeinsamen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum mitzuwirken.

Einhellig wird betont, daß das Ziel der interregionalen Zusammenarbeit im Alpenraum nicht die Schaffung einer einheitlichen Groß-Arbeitsgemeinschaft von den französischen Alpen bis zu den ungarischen Komitaten, sondern das kooperative und koordinierte Vorgehen der bestehenden Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Bereichen gemeinsamer Interessen ist. Artikel IV der Gemeinsamen Erklärung ist gemäß dem ausdrücklichen Wortlaut so zu verstehen, daß es jedem Mitgliedsland einer Arbeitsgemeinschaft unbenommen bleibt, auch wenn sich zwei oder alle drei Arbeitsgemeinschaften auf eine gemeinsame Aktion einigen, im Einzelfall auf eine Mitwirkung an dieser Aktion zu verzichten.

3.2.3. Die Rolle der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone im Europa von 1992

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP erachtet es angesichts der besonderen ökonomischen und politischen Bedeutung der Einheitlichen Europäischen Akte für erforderlich, deren Auswirkungen auf die Länder, Regionen, Provinzen und Kantone genau zu untersuchen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone in die fortschreitende Integrationsbewegung sowie deren Mitwirkung an der innerstaatlichen Willensbildung zu EG-Vorhaben und am europäischen Willensbildungsprozeß zu legen. Als Arbeitsstruktur wird eine Untergruppe der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten mit Vertretern jener Stellen eingerichtet, die sich in den einzelnen Ländern mit der aufgezeigten Proble-

matik befassen. In einer ersten Phase wäre die Frage ARGE ALP-intern, in einer zweiten Phase sodann zusammen mit den anderen Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum zu behandeln.

3.2.4. Vermehrte Einbeziehung von nichtstaatlichen Vereinigungen und Organisationen in die Tätigkeit der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs ersucht die Kommissionsvorsitzenden, von sich aus vermehrt mit den verschiedensten, die Kommissionsarbeit einschlägig betreffenden Berufs- und Interessensvereinigungen Kontakte aufzunehmen, mit ihnen Informationen auszutauschen, Anliegen und Probleme zu analysieren sowie die daraus resultierenden Ergebnisse in die Kommissionsarbeit einzubeziehen und in entsprechenden Vorschlägen an die Regierungschefkonferenz zu berücksichtigen.

4. Berichte und Beschlusanträge der Kommission I - Verkehr

4.1. Berichte der Kommission I

4.1.1. Tätigkeitsbericht der Kommission I

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission I benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1988/1989 voraussichtlich S 150.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare, S 20.000,-- für die Vervielfältigung und Präsentation der Studie über die Entwicklung des regionalen und interregionalen Luftverkehrs und S 100.000,-- für die Auswertung der Verkehrszählung (bereits von der Regierungschefkonferenz im Jahre 1987 genehmigt).

4.1.2. Bericht über die Zusammenarbeit mit der ALPEN-ADRIA

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.3. Bericht über die Verkehrszählung 1985

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2. Beschlußanträge der Kommission I

4.2.1. Förderung der Eisenbahnprojekte "Brenner" und "Splügen"

Übereinstimmend wird festgestellt, daß aufgrund der Erfahrungen aus den Umweltbelastungen und Umweltschäden durch die unvermindert anwachsenden Verkehrsflüsse auf den Straßen und angesichts der Bedeutung eines geordneten Verkehrsablaufes über bzw. durch die Alpen für die wirtschaftliche Entwicklung Europas dafür gesorgt werden muß, daß künftighin die Eisenbahn wesentlich stärker in die weiträumige Verkehrsabwicklung einbezogen wird.

Die Eisenbahnprojekte "Brenner" und "Splügen", für die sich die ARGE ALP seit ihrem Bestehen massiv einsetzt, befinden sich momentan in einer wichtigen Entscheidungsphase, sodaß eine neuerliche aktuelle und klare Aussage von seiten der ARGE ALP zu diesen Projekten sicher nützlich ist. Die Regierungschefs ersuchen den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer daher, namens der ARGE ALP Schreiben an den italienischen Minister für Verkehr und an den Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zur Förderung der neuen Eisenbahntransversalen am Brenner und Splügen zu versenden. Dabei ist im Schreiben an den italienischen Verkehrsminister (Entwurf auf Seite 11 der deutschen Arbeitsunterlage) bei der Aufzählung der Schweizer Mitgliedskantone der ARGE ALP der Kanton Tessin zu ergänzen und im Schreiben an den Schweizer Verkehrsminister (Entwurf auf Seite 12) am Ende der Aufzählung der Mitgliedsländer der ARGE ALP der neu formulierte Passus "der Kanton Tessin enthält sich der Stimme" einzufügen. Der Präsident des Kantons Tessin begründet diese notwendige Vorgangsweise damit, daß der Kanton Tessin nach wie vor die Gott-hard-Transversale vorzieht, jedoch das jahrelange Engagement der ARGE ALP für die Eisenbahnprojekte "Brenner" und "Splügen" jetzt nicht mit einem Veto blockieren und daher die im Organisationsbeschluß vorgesehene Möglichkeit der Stimmenthaltung mit der damit verbundenen Nichtbindung des Kantons Tessin an diesen Beschluß nützen will. Die Vertreter der anderen Mitgliedsländer zollen dieser fairen Haltung ihre Anerkennung.

Einhellig wird festgehalten, daß trotz der grundsätzlichen Befürwortung der in Rede stehenden Eisenbahnprojekte die bei der Realisierung der Bahnbauten gewählte Trassenführung, insbesondere der Zulaufstrecken zu den Tunnels, technisch sinnvoll und ökologisch vertretbar sein muß, was im konkreten Einzelfall jeweils im Detail und in Übereinstimmung mit den tangierten Ländern und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der betroffenen Bevölkerung zu prüfen ist.

Einvernehmlich wird zur Behandlung in Zusammenhang mit der Eisenbahnalpentransversale Brenner anstehender interdisziplinärer Fragen des Verkehrs, des Umweltschutzes und der Raumordnung eine mit Vertretern der Länder Bayern, Tirol, Südtirol und Trient hochrangig besetzte "Gemischte Arbeitsgruppe" der Kommission I und der Kommission II der ARGE ALP eingesetzt. Sobald eine endgültige Entscheidung für den "Splügen" gefallen ist, wird eine derartige "Gemischte Arbeitsgruppe" auch für das Splügenprojekt installiert.

#### 4.2.2. Alpenüberschreitender Verkehr - Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Koordinierung der Verkehrspolitik

Die Regierungschefs der ARGE ALP halten die Lösungsvorschläge für kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Straße und Schiene zur Bewältigung des alpenüberschreitenden Verkehrs für zweckmäßig. Sie werden die beiliegenden Vorschläge an die zuständigen Zentralstellen weiterleiten mit dem Ersuchen, diese umgehend auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und im Falle der Machbarkeit auch für deren Realisierung zu sorgen.

##### Maßnahmenvorschläge im Straßenbereich

- Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge
- Förderung für Katalysatorfahrzeuge und Förderung der Nachrüstung von Fahrzeugen mit Katalysatoren
- konsequente Überwachung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und Prüfung der tatsächlichen Effizienz bereits durchgeführter Geschwindigkeitsreduktionen
- verstärkter Einsatz von lärmindernden Drainasphalten
- Förderung auch des unbegleiteten kombinierten Verkehrs

### Maßnahmenvorschläge im Bahnbereich

- Verbesserung der Fahrpläne (Abfahrts- und Ankunftszeiten günstiger legen, Grenzaufenthalte verringern)
- Beschleunigung des Güterverkehrs durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen und Ausweitung des Nachtsprungverkehrs, besonders grenzüberschreitend
- konsequente Bemühungen um Hebung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im Eisenbahn-Nord-Süd-Verkehr
- Förderung auch des unbegleiteten kombinierten Verkehrs
- kurzfristige Prüfung der Möglichkeiten zur Steigerung des konventionellen Bahngüterverkehrs in der Nord-Süd-Richtung über alle bestehenden Routen (Alternativrouten) unter Nutzung vorhandener Kapazitäten
- Ausbau bzw. Schaffung der notwendigen Be- und Entladeeinrichtungen bei den Ausgangs- und Zielbahnhöfen
- Beistellung und Sicherstellung des erforderlichen Abfertigungspersonals (Zoll-, Veterinärdienst, etc.).

#### 4.2.3. Überregionaler Schwerverkehr

Die Regierungschefs nehmen den von der Verkehrskommission vorgelegten Bericht "Der überregionale Schwerverkehr im Bereich der ARGE ALP - Probleme und Lösungsmöglichkeiten" zustimmend zur Kenntnis. Sie werden den Bericht auch an die zuständigen Zentralstellen weiterleiten mit dem Ersuchen, die Maßnahmenvorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und im Falle der Machbarkeit für deren Realisierung zu sorgen.

Die Regierungschefs erwarten, daß mit der Realisierung der Maßnahmen schrittweise wirkungsvolle Erfolge bei der Bewältigung des Verkehrs im Alpenraum, nicht zuletzt zum Wohle der dort wohnenden Bevölkerung, erzielt werden können.

Der Landeshauptmann von Tirol betont in diesem Zusammenhang, daß die freie Wahl von Verkehrsmittel und Verkehrsweg als verkehrspolitisches Ziel jedenfalls dort seine Grenze haben muß, wo die Auswirkungen des Verkehrs der Bevölkerung und der Umwelt nicht zumutbar sind, denn die Lebensqualität der Bürger hat Vorrang. Das muß auch in der Verkehrskonzeption einen deutlichen Niederschlag finden, erforderlichenfalls durch verkehrslenkende Maßnahmen. Auch der Stellvertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten stellt eine enorme und beängstigende Steigerung des Straßentransitverkehrs fest, spricht sich bei dieser Frage jedoch gegen jeden Dirigismus aus und betont die Notwendigkeit, der Wirtschaft vergleichbare und attraktive Alternativen zum Straßentransport anzubieten.



#### 4.2.4. Regionaler und interregionaler Luftverkehr

- Die Regierungschefs nehmen die von der Verkehrskommission vorgelegte Studie über die Entwicklung des regionalen und interregionalen Luftverkehrs im Gebiet der ARGE ALP mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis, daß über die Flughäfen Hohenems und Altenrhein (Seite 17 der Arbeitsunterlage) keine definitiven Aussagen getroffen werden können, da es sich dabei um Privatflugplätze handelt, hinsichtlich derer keine Einflußmöglichkeiten bestehen.
- Die Regierungschefs werden an die zentralen Luftfahrtbehörden ihrer Staaten mit der Bitte herantreten, für den interregionalen Luftverkehr innerhalb der ARGE ALP die Bestimmungen des EG-Abkommens vom 14.12.1987 über die Aufteilung der Kapazitäten für die Personenbeförderung zwischen Luftfahrtunternehmen im Fluglinienverkehr zwischen Mitgliedstaaten und über den Zugang von Luftfahrtunternehmen zu Strecken des Fluglinienverkehrs zwischen Mitgliedstaaten anzuwenden.
- Für eine regelmäßige und pünktliche Durchführung des regionalen und interregionalen Luftverkehrs sind auf einigen Flughäfen der Kategorie 3 vorwiegend sicherheitstechnische Verbesserungen notwendig, die von den Regionen in Angriff genommen werden sollen, soweit die Luftverkehrsnachfrage durch ein entsprechendes Verkehrsangebot abgedeckt werden soll.
- Die Verkehrskommission wird ersucht, die Ergebnisse der Studie ehestmöglich in Form einer Präsentation der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Sie soll ferner auf der Grundlage der Studie ehestmöglich den Bericht über den regionalen und interregionalen Luftverkehr im Bereich der ARGE ALP fertigstellen und diesen Bericht mit den Arbeitsgemeinschaften ALPEN-ADRIA und Westalpen abstimmen.

### 5. Bericht und Beschlußanträge der Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

#### 5.1. Tätigkeitsbericht der Kommission II

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission II benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1988/1989 voraussichtlich DM 30.000,- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare.

#### 5.2. Beschlußanträge der Kommission II

### 5.2.1. Verwirklichung des Gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

- bekunden ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zur Erhaltung und Sicherung gesunder Lebens- und Wirtschaftsbedingungen und damit auch der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum verstärkt fortzusetzen;
- halten es für erforderlich, die Grundlagen von Raumordnung und Umweltschutz im Alpenraum durch Bereitstellung möglichst koordiniert regelmäßig aktualisierter Informationsgrundlagen weiterzuentwickeln. Sie gehen davon aus, daß das frühzeitige Erkennen von Umweltrisiken sowie ein rasches koordiniertes Handeln bei drohenden Umweltgefahren durch den Aufbau computergestützter Raum- und Umweltinformationssysteme erleichtert wird. Sie beauftragen die Kommission, den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen beim Aufbau von Umweltinformationssystemen in den Mitgliedsländern sicherzustellen. Sie begrüßen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Kommission II, die unter Federführung des Freistaates Bayern baldmöglichst über den derzeitigen Verfahrensstand in den Mitgliedsländern berichten und unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Ausgangslage weitere Schritte vorschlagen soll, wie eine konkrete Zusammenarbeit und abgestimmte Aktionen zur Beschaffung aktueller Informationsgrundlagen ermöglicht werden können;
- beauftragen die Kommission Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft zur Vorlage eines Berichtes über Arten- und Biotopschutz, der die in den Mitgliedsländern vorhandenen Grundlagenuntersuchungen (Kartierungen, Bestandserhebungen) darstellt, durchgeführte und geplante Artenhilfsprogramme und Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Arten aufzeigt und Vorschläge für eine künftige Zusammenarbeit beim Artenschutz enthält.

### 5.2.2. Wildbach-, Fluß- und Lawinenschutz

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

- beauftragen die Kommission Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft, den umfassenden Themenbereich "Wildbach-, Fluß- und Lawinenschutz" in einer eigenen Arbeitsgruppe verstärkt zu behandeln, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern weiter zu vertiefen;
- halten es für sinnvoll, die bereits laufenden Aktivitäten zum Thema "Geodynamische Massenbewegungen" bzw. "Erosion und Massenbewegungen" in den Arbeitsbereich "Wildbach-, Fluß- und Lawinenschutz" einzubinden;

- bitten, die Gesichtspunkte des vorbeugenden Katastrophenschutzes durch Maßnahmen der Raumordnung und Ortsplanung einzubeziehen.

## 6. Bericht und Beschlüßanträge der Kommission III - Kultur

### 6.1. Tätigkeitsbericht der Kommission III

Der Bericht wird mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis genommen, daß das Bollettino über die Archive im Bereich der ARGE ALP nicht nur staatliche, sondern auch von den Ländern getragene Archive beinhalten möge.

Ferner ersuchen mehrere Regierungschefs die Kommission III, durch eine Auswahl der Projekte in Zukunft weitere Ausgabensteigerungen hintan zu halten.

### 6.2. Beschlúßanträge der Kommission III

#### 6.2.1. Tagung der Museumsexperten

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer weiteren Tagung der Museumsexperten zu Fragen der Museumspädagogik im Jahre 1991 in Südtirol zu. Hiefür werden voraussichtlich 8 Mio. Lire benötigt.

#### 6.2.2. Archivdirektorentagung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer weiteren Archivdirektorentagung im Jahre 1988 in München zu. Hiefür werden voraussichtlich DM 2.000,- benötigt.

#### 6.2.3. Tagung der Bibliotheksexperten

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß im Herbst 1988 oder 1989 in Trient eine weitere Zusammenkunft der Bibliotheksexperten organisiert wird. Hiefür werden voraussichtlich 8 Mio. Lire benötigt.

#### 6.2.4. Tagung "Junge Kultur"

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß im

Jahre 1989 in Salzburg eine Tagung zum Thema "Junge Kultur" stattfindet. Hiefür werden voraussichtlich S 90.000,-- benötigt.

6.2.5. Tagung der Experten für Erwachsenenbildung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß vom 27. bis 29. Oktober 1988 in Sondrio eine weitere Tagung der Experten für Erwachsenenbildung zum Thema "Umwelt und Erwachsenenbildung" durchgeführt wird. Hiefür werden voraussichtlich 5 Mio. Lire benötigt.

6.2.6. Tagung der Schulexperten

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer weiteren Tagung der Schulexperten im Jahre 1989 in Salzburg zum Thema "Lehrpläne, Unterricht und Gesellschaft" zu. Hiefür werden voraussichtlich S 100.000,-- benötigt.

6.2.7. Tagung der Experten für das Schulspiel

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer weiteren Tagung der Experten für das Schulspiel im Jahre 1989 in Vorarlberg zu. Hiefür werden voraussichtlich S 50.000,-- benötigt.

6.2.8. Rektorentagung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Abhaltung einer Tagung der Rektoren der Universitäten des ARGE ALP-Raumes im Herbst 1988 in Innsbruck zu. Hiefür werden voraussichtlich S 50.000,-- benötigt.

6.2.9. Kindertheatertagung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer weiteren Kindertheatertagung im Jahre 1989 in Südtirol zu. Hiefür werden voraussichtlich 5 Mio. Lire benötigt.

6.2.10. Tagung über Ortsnamenforschung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer Tagung der Experten für die Ortsnamenforschung im Jahre 1989 in St. Gallen zu. Hiefür werden voraussichtlich SFr 12.000,- benötigt.

6.2.11. Abhaltung einer Kunsthandwerksausstellung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Abhaltung einer Kunsthandwerksausstellung 1989 in St. Gallen zu und empfiehlt den einzelnen Mitgliedsländern, sich daran zu beteiligen bzw. die Kosten für 5 bis maximal 15 Teilnehmer aus ihrem Bereich zu tragen.

6.2.12. Temporäre Ausfuhr von Kulturgütern

Die Regierungschefs der ARGE ALP verwenden sich dafür, bei ihren Zentralregierungen für eine Vereinfachung und Erleichterung der temporären Ausfuhr von Werken der bildenden Kunst sowie von Museumsgut einzutreten.

6.2.13. Herstellung thematischer Kartenwerke

In Fortführung der bisherigen Bemühungen um kartographische Arbeitsgrundlagen und in Anerkennung derselben beauftragt die Konferenz der Regierungschefs die Kommission III, mit Unterstützung der Kommission II ein Kartenwerk in Angriff zu nehmen, in dem die geschichtliche Entwicklung in wichtigen kulturell und räumlich bedeutsamen Bereichen wiedergegeben wird. Auf der Basis der vorhandenen topographischen Grundkarte der ARGE ALP soll zunächst die Karte "Die Alpen als Heilungs- und Erholungsraum" erstellt werden. Der Freistaat Bayern wird gebeten, im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden der "Ad-hoc-Kommission zur Vorbereitung künftiger Historikertreffen" möglichst bald zu einer vorbereitenden Sitzung einzuladen, auf die Erstellung koordinierter Beiträge der ARGE ALP-Mitgliedsländer hinzuwirken und Vorschläge für die Erstellung weiterer thematischer Karten zu unterbreiten.

6.2.14. ARGE ALP-Sportveranstaltungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß im kommenden Arbeitsjahr unter der Schirmherrschaft der ARGE ALP in verschiedenen Ländern folgende Sportveranstaltungen durchgeführt werden: Wettkämpfe (Orientierungslauf, Fechten, Schwimmen, Volleyball, Wasserski, Leichtathletik, Tennis, Judo, Kegeln, Wasserball, Biathlon, Schilanglauf, Faustball, Eishockey, Schispringen, Rudern, Handball, Fußball, Bogenschießen), Trainingskurse (Leichtathletik), Jugendsportlager (Skibob, Ski nordisch, Ringen, verschiedene Sportarten), Trainerseminare (Skibob, Ski nordisch, Ringen, Handball, Tennis, Basketball, Gewichtheben).

Die Konferenz der Regierungschefs ersucht die Kommission III, durch die Arbeitsgruppe der Sportexperten bis zur nächsten Regierungschefkonferenz die Möglichkeiten einer teilweisen Übernahme der Organisationskosten für ARGE ALP-Sportveranstaltungen durch die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu prüfen. Von mehreren Seiten wird betont, daß aufgrund der besonderen Bedeutung des Sportes als ein Mittel zur Förderung der Idee einer "Gemeinschaft der Bürger" eine derartige Mitfinanzierung erforderlichenfalls unter gleichzeitigen Einschränkungen bei anderen Veranstaltungen erreicht werden könnte.

6.2.15. Gemeinsame ARGE ALP - ALPEN-ADRIA-Jugendspiele

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß die ALPEN-ADRIA und die ARGE ALP gemeinsame Jugendspiele, insbesondere auf dem Gebiete des Sportes und der außerschulischen Jugendarbeit, durchführen.

6.2.16. Gemeinsamer ARGE ALP - ALPEN-ADRIA-Kulturpaß

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß der Kulturpaß der ALPEN-ADRIA auch im Bereich der ARGE ALP wirksam wird, sofern der Kulturpaß der ARGE ALP im Bereich der ALPEN-ADRIA Gültigkeit erlangt und damit eine weitere Verbreitung erfährt.

7. Bericht der Dokumentationsstelle

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht der Dokumentationsstelle für das Jahr 1987 zustimmend zur Kenntnis. Die voraussichtlichen Kosten der Dokumentationsstelle für das Jahr 1989 werden S 516.000,-- (circa 2/3 Personalaufwand, circa 1/3 Sachaufwand) betragen.

8. Bericht und Beschlußanträge der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

8.1. Tätigkeitsbericht der Kommission IV

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission IV benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1988/1989 voraussichtlich 3 Mio. Lire für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare.

8.2. Beschlußanträge der Kommission IV

8.2.1. Studie über die notfallsmedizinische Versorgung in den ARGE ALP-Ländern

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Ausarbeitung einer Studie zum Thema "Notfallsmedizinische Versorgung in den ARGE ALP-Ländern" und die in diesem Zusammenhang für die Veröffentlichung der einzelnen Länderberichte voraussichtlich anfallenden Kosten von 10 Mio. Lire. Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt ferner die voraussichtlichen Kosten von 3 Mio. Lire für die Ausarbeitung, den Druck und die Verbreitung einer Karte, in der mittels Symbolen die wichtigsten Informationen über die notfallsmedizinischen Dienste angegeben sind.

Die Konferenz der Regierungschefs mißt dem Austausch von in der notfallsmedizinischen Versorgung tätigem Personal in den Ländern der ARGE ALP große Bedeutung bei und ersucht die einzelnen Mitgliedsländer, einen solchen Austausch zu fördern, um die gegenseitige Information und die Ausbildung des Personals zu verbessern.

### 8.2.2. Rechtsfragen bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität

Die Mitgliedsländer der ARGE ALP sind in zunehmendem Maße mit den schwerwiegenden sozialen und menschlichen Auswirkungen des Drogenmißbrauches konfrontiert. In Erkennung dieser Problematik wurde von der Kommission IV der ARGE ALP im Jahre 1984 in Feldkirch eine Fachtagung über Suchtprobleme durchgeführt, bei der mit dem Drogenmißbrauch zusammenhängende sozial- und gesundheitspolitische Themenkreise erörtert wurden. In Anknüpfung daran ist einer nachdrücklichen Strafverfolgung ebenfalls ein beachtlicher Stellenwert beizumessen; nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann eine gemeinsame Strategie und Taktik für eine wirksame Drogenbekämpfung in den Alpenländern entwickelt werden.

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt den aus der Praxis der Strafrechtspflege kommenden Vorschlag, der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität eine Fachtagung zu widmen und beauftragt daher die Kommission IV, zu diesem wichtigen Spezialrechtsgebiet eine eigene solche Veranstaltung zu organisieren, bei der die Alpenländer gemeinsam berührende Rechtsfragen, insbesondere Fragen der Verfahrensgestaltung und der Koordination der Sicherheitsbehörden, erörtert und einer Lösung zugeführt werden können.

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die voraussichtlichen Kosten von 15 Mio. Lire für die Durchführung dieser Fachtagung.

## 9. Bericht und Beschlußanträge der Kommission V - Wirtschaft

### 9.1. Tätigkeitsbericht der Kommission V

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission V benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1988/1989 voraussichtlich 30 Mio. Lire für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare.

### 9.2. Beschlußanträge der Kommission V

#### 9.2.1. Energiesparen

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt, daß die Untergruppe "Energiesparen" den gegenseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Arbeit mit der entsprechenden Untergruppe der ALPEN-ADRIA weiterführen und dabei als nützlich anzusehende Initiativen setzen soll. Insbesondere ist eine zur Verbreitung in der Öffentlichkeit geeignete Broschüre zum Thema Energie-



sparen zu erstellen; die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von voraussichtlich 10 Mio. Lire werden genehmigt.

9.2.2. Publikation der Kongreßunterlagen zum Thema "Technologische Innovation und Entwicklung in den ARGE ALP-Ländern"

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Publikation der Kongreßunterlagen zum Thema "Technologische Innovation und Entwicklung in den ARGE ALP-Ländern" sowie die dabei anfallenden Kosten in der Höhe von 25 Mio. Lire.

9.2.3. Förderung der Jugendbeschäftigung durch Abhaltung spezieller Ausbildungskurse

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Abfassung eines Kalenders mit Vorschlägen für Ausbildungskurse von Jugendlichen in den einzelnen ARGE ALP-Ländern. Die damit verbundenen Kosten variieren je nach den Initiativen, die von den verschiedenen ARGE ALP-Mitgliedsländern gesetzt werden.

10. Bestellung des Vorsitzenden der ARGE ALP für das Arbeitsjahr 1988/1989 - Erklärung des neuen Vorsitzenden - Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

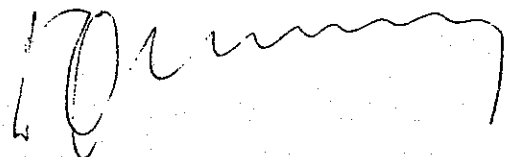
Als dienstältester Regierungschef der ARGE ALP dankt im Namen aller Anwesenden der Landeshauptmann von Südtirol der Autonomen Provinz Trient für die herzliche Gastfreundschaft und die ausgezeichnete Organisation der Konferenz sowie dem scheidenden turnusmäßigen Vorsitzenden der ARGE ALP, Herrn Präsidenten Dr. Pierluigi Angeli, für all sein Engagement und seine Bemühungen um die gedeihliche Fortentwicklung der ARGE ALP.

Als Vorsitzender der ARGE ALP für das Jahr 1988/1989 wird der Landeshauptmann von Vorarlberg, Herr Dr. Martin Purtscher, bestellt. Dieser schließt sich dem vom Vorredner ausgesprochenen Dank an Präsident Angeli an und gibt eine Erklärung zur Übernahme des Vorsitizes in der ARGE ALP ab. Darin legt Landeshauptmann Purtscher ausgehend von der Idee sowie von den geographischen, historischen und kulturellen Voraussetzungen die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung des Alpenraumes und ganz Europas aus seiner Sicht dar. Die Ausführungen münden in die

Forderungen "Nie wieder Krieg zwischen uns" und "Nieder mit den Grenzen". Dies kann und darf aber nicht in einen europäischen Einheitsstaat, zur Unifizierung führen, sondern zu einem Europa der Regionen. Die kulturelle Vielfalt Europas blüht in den Regionen. Europa muß den Weg des Regionalismus gehen, um seine schöpferischen Kräfte freizulegen. Regionale Identität ist auch als Ergebnis von Grenzüberschreitung und gegenseitiger Befruchtung zu verstehen. Die Entdeckung der befruchtenden Fülle an Vielfalt der Welt auf kleinstem Raum kann Grenzen zu einem glückhaften Erlebnis werden lassen. Grenzen können überschritten werden, und so sind Grenzen und Grenzregionen vor allem ein Ort der Begegnung und des Austausches. Die Fremdenverkehrsentwicklung sowie die Warenströme der Wirtschaft haben in den Alpen jedoch ungeheure ökologische Probleme ausgelöst. Umwelteinflüsse haben sich als negative, grenzüberschreitende Elemente erwiesen und bedürfen daher auch einer Solidarität ohne Grenzen: Sei es in den unerlässlich erforderlichen Bemühungen um eine Verlagerung des Transitwarenstromes von der Straße auf die Schiene, der Minderung der Luftschadstoffimmissionen sowie der Vermeidung jeglicher atomarer Gefährdung. Es ist Landeshauptmann Purtscher ein Anliegen, einen Aspekt der politischen, prinzipiellen Perspektiven der ARGE ALP besonders hervorzuheben: Der "Alpinität" als einem Wesenselement der ARGE ALP. muß die Sorge gelten: Die Weckung des Verständnisses dieser zentraleuropäischen Alpenregion für den Lebenswert Europas sowie die bewußte Wahrnehmung der Funktion als Mahner zur Aufwertung der Bergregionen und des Lebensstandards seiner Bevölkerung im Rahmen der Europapolitik der westlichen Gemeinschaft sollten unser stetes Bemühen sein. Zum Europa von 1992 und zur Einheitlichen Europäischen Akte stellt der neue Vorsitzende der ARGE ALP fest, daß man gut beraten ist, die Auswirkungen dieses Prozesses auf die Länder und Regionen in - und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft genau zu studieren. Den drohenden Einbußen von Länderrechten als mögliche Auswirkung einer EG-Mitgliedschaft auf die föderalistische Struktur einzelner Staaten gilt es, durch verfassungsrechtliche Einbindung der Länder in den Willensbildungsprozeß und die Berücksichtigung der Länderstandpunkte entgegenzuwirken. Bewußtseinsbildung im Inneren und Repräsentanz der Gemeinschaft nach Außen ist also die Devise.

Landeshauptmann Purtscher freut sich, die Konferenz der Regierungschefs schon heute für den 8./9. Juni 1989 nach Bregenz, der Hauptstadt des Landes Vorarlberg, einladen zu können.

Beilage



19. Konferenz der Regierungschefs  
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)  
am 10. Juni 1988 in Roncegno

TEILNEHMERLISTE

Freistaat Bayern

Stellvertreter des Ministerpräsidenten  
Staatsminister Dr. Karl HILLERMEIER  
Staatsminister Alfred DICK  
Ministerialdirigent Dr. Helmut SCHWAABE  
Ministerialrat Dr. Hans MAYER  
Ministerialrat Dr. Wolf D. REMMELE  
Regierungsdirektor Jürgen MARTIN

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO  
Landesrat Dr. Anton ZELGER  
Abteilungsdirektor Dr. Adolf AUCKENTHALER  
Amtsdirektor Dr. Franz VOLGGER

Kanton Graubünden

Regierungspräsident Dr. Donat CADRUVI  
Kanzleidirektor Dr. Fidel CAVIEZEL

Region Lombardei

Präsident Dr. Bruno TABACCI  
Kabinettschef Rag. Renato CORTI  
Dr. Maurizio OTTOLINI  
Dr. Marcella BUCCI

Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Wilfried HASLAUER  
Landesamtsdirektor Dr. Herfrid HUEBER  
Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Alex WAGNER  
Hofrat Dr. Peter KRÖN  
Oberrat Dr. Roland FLOIRMAIR  
Dr. Karl GOLLEGER

Kanton St. Gallen

Landammann Burkhard VETSCH  
Regierungsrat Karl MÄTZLER  
Staatsschreiber Dr. Dieter J. NIEDERMANN

Kanton Tessin

Präsident lic. oec. Claudio GENERALI  
Ing. Francesco BALLI  
Prof. Dr. Remigio RATTI

Land Tirol

Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL  
Landeshauptmann-Stellvertreter Hans TANZER  
Landesrat Dipl.-Ing. Franz KRANEBITTER  
Landesrat Ing. Hermann ENNEMOSER  
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard GSTREIN  
Dr. Fritz STAUDIGL  
Dr. Friedel BERGER  
Dr. Karl OTT

Autonome Provinz Trient

Präsident Dr. Pierluigi ANGELI  
Assessor Remo JORI  
Generaldirektor Dr. Giampaolo ANDREATTA  
Generaldirektor Dr. Giambosco IANES  
Generaldirektor Ing. Ezio MATTIVI

Generaldirektor Dr. Luigi FERRARI  
Dr. Marco VIOLA  
Dr. Marilena DEFRANCESCO  
Elio FOX

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Martin PURTSCHER  
Landeshauptmann a.D. Dr. Herbert KESSLER  
Landesamtsdirektor Dr. Franz ENDER  
Dr. Kunrich GEHRER  
Dr. Johannes MÜLLER  
Mag. Peter MARTE

ALPEN ADRIA (Beobachter)

Dr. Ralf UNKART  
Dr. Josef LAUSEGGER

COTRAO (Beobachter)

Dr. Edoardo MARTINENGO

AGEG (Beobachter)

Jens GABBE

Baden-Württemberg (Beobachter)

Dr. Walter Braun

